

Beggingen, 3. Juli 2023

An den Präsidenten des Kantonsrates
Diego Faccani
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Motion **20 23 / 6**

STÄRKERE UNTERSTÜTZUNG DES KANTONS BEIM HOCHWASSERSCHUTZ

Sehr geehrter Herr Präsident

Darf ich sie bitten, folgende Motion auf die Traktandenliste zu setzten?

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Anpassung des Wasserwirtschaftsgesetzes in Art. 29ter Abs. 1 zu unterbreiten:

Die Beiträge des Kantons an bauliche Massnahmen der Gemeinden zum Hochwasserschutz sollen künftig bis zu 80% der beitragsberechtigten Kosten betragen (Angleichung an die Beiträge für Gewässerrevitalisierungen).

Begründung:

Mit der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes Anfang 2021 wurde im Kanton Schaffhausen ein wichtiger Schritt zur besseren Realisierung von Hochwasserschutzprojekten eingeleitet. Nebst einer Kostenbeteiligung des Bundes in der Höhe von 35% leistet der Kanton je nach Projekt einen weiteren Unterstützungsbeitrag von 5 bis 25%. Die restlichen Kosten tragen die jeweiligen Gemeinden.

Nach den teilweise schweren Überschwemmungsschäden beim Hochwasser im Sommer 2021 und den generellen Prognosen zu künftigen Ereignissen hat sich der Handlungsbedarf in verschiedenen Gemeinden nochmals markant erhöht. Dazu wurden im ganzen Kantonsgebiet bereits verschiedene Projekte eingeleitet. Die Kostenvoranschläge zeigen jedoch bereits heute auf, dass diverse Gemeinden mit dem aktuellen Finanzierungsschlüssel grössere Projekte kaum oder gar nicht stemmen können. Beispielsweise werden für Schleithelm ca. 24 Mio. Franken oder für Beggingen ca. 8 Mio. Franken prognostiziert.

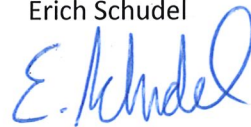
Die Motion hat zum Ziel, dass sinnvolle und nachhaltige Hochwasserschutzmassnahmen in den Gemeinden nicht (erneut) an den Kosten scheitern sollen. Die Projekte sollen weiterhin eng durch Tiefbau Schaffhausen begleitet und im Einklang mit dem kantonalen Hochwasserschutzkonzept erfolgen. Die endgültige Entscheidung über die definitive Realisierung der Massnahmen bleibt weiterhin den zuständigen Organen bzw. der Stimmbevölkerung der Gemeinden überlassen.

Diversen Gemeinden stehen grössere Aufgaben im Bezug auf den Hochwasserschutz bevor. Hier eine Übersicht ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

Gemeinde	Projekte
Bargen	Mülitalbach, Grundbach
Beggingen	Beggingerbach
Hallau	Halbach-Tüfebach, diverse kleinere Bäche aus den Rebhängen
Merishausen	Durach, Hohlgraben, Dostentalbach
Oberhallau	Bachletgraben, Bergwingertgraben
Schleitheim	Schleitheimerbach
Stetten	Oberflächenabfluss an verschiedenen Punkten
Trasadingen	Landgraben, Hintertalbach, Vordertalbach
Wilchingen/Osterfingen	Seltenbach-Mülibach, Haartelbach

Mit freundlichen Grüssen

Erich Schudel



[illegible]